

Kooperations- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit

EU-Förderausschreibung Kennziffer: VP/2012/004

Einreichfrist: **31. Mai 2012**

Fördermittel: 2,6 Mio EUR

Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Konzepts zur Förderung der Personenfreizügigkeit. Die Kriterien für nationale Leistungen legen die Mitgliedstaaten selbst fest. Erfüllen diese Leistungen jedoch die Kriterien für Leistungen der sozialen Sicherheit gemäß den EU-Rechtsvorschriften, greifen die gemeinsamen Koordinierungsregeln, um zu gewährleisten, dass die Leistungsansprüche von Personen, die innerhalb der EU zu- und abwandern, gewahrt bleiben.

Förderfähige Projekte

Grenzüberschreitende Maßnahmen, die darauf abstellen, die Zusammenarbeit zwischen TrägerInnen der sozialen Sicherheit weiterzuentwickeln, und/oder die BürgerInnen besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, die gemäß den EU-Verordnungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit gelten, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union ausüben; *transnationale Initiativen* und Maßnahmen, die darauf abstellen, das System für den elektronischen Datenaustausch (EESSI) aufzubauen und anzuwenden; *nationale Initiativen* und Maßnahmen, die darauf abstellen, das System für den elektronischen Datenaustausch (EESSI) aufzubauen und anzuwenden. Nationale Einzelprojekte werden mit höchstens 200 000 EUR gefördert, insgesamt ist die EU-Kofinanzierung auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme beschränkt. Die Kofinanzierung der verbleibenden 20 % muss als Geldleistung vorliegen. Sachleistungen werden nicht berücksichtigt.

Förderfähige AntragstellerInnen

Grenzüberschreitende Maßnahmen: nationale Träger der sozialen Sicherheit oder Sozialpartnerorganisationen, NRO oder sonstige rechtlich anerkannte Non-Profit-Organisationen sein, die im Bereich der Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen und der sozialen Sicherheit tätig sind und über praktische Erfahrung mit der Anwendung der Verordnungen über die Koordinierung der sozialen Sicherheit verfügen. *Transnationale* und *nationale* Maßnahmen: nationale TrägerInnen der sozialen Sicherheit oder Verbindungsstellen und Organisationen, die die Zugangsstelle zum EESSI betreuen.

Antragstellung

Das obligatorische Online-Antragsformular muss mit dem web-gestützten System „SWIM“ ausgefüllt werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

Weiterführende Informationen

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=347&furtherCalls=yes>